

Altersarmut in Wuppertal:

Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Zusammenfassung	2
2. Altersarmut – Begriffsbestimmung	3
3. Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen)	4
3.1 Entwicklung der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen seit 2006 (Bund - NRW - Wuppertal)	4
3.2 Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter in Wuppertal am 31.12.2011 (außerhalb von Einrichtungen)	5
3.2.1 Alter und Geschlecht	6
3.2.2 Wohnorte	7
3.2.3 Nationalität	11
3.2.4 Höhe bezogener Leistungen und Verfügbarkeit anderer Einkommen	12
4. Prognosen zum Umfang zukünftiger Altersarmut	14
5. Kommunale Handlungsmöglichkeiten	15

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Soziales, Jugend & Integration
Ressort 201, Fachbereich Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung (201.5)
42269 Wuppertal

Bearbeitung:

Marianne Krautmacher, Ressort 201.5 unter Mitarbeit von:
Marcus Hubert, Praktikant (Datenauswertung)
Peter Mebus und Christian Überlackner, Ressort 208.7
 und Steffi Haubl, Ressort 201.4 (Datenbereitstellung)
Susanna Klunowski, Ressort 101.4 (Thematische Karte)
Ursula Schoeppe, Ressort 201.1 (ergänzende Informationen)

Veröffentlichung:

Februar 2013

1. Zusammenfassung

Grundsätzlich zeigt der Bericht, dass Altersarmut (gemessen an dem Bedarf an Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen gem. SGB XII) bei den Wuppertaler/innen im Alter von 65 Jahren und älter – ähnlich wie im Bundesgebiet – nur einen kleinen Anteil an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung betrifft.

Im Vergleich zum Bund und auch zu NRW ist die Wuppertaler Altenbevölkerung aber überdurchschnittlich betroffen (2010: Bund 2,1%, NRW 2,7%, Wuppertal 3,9%).

Im Folgenden die wesentlichen Ergebnisse des vorliegenden Berichts zu den Empfänger/innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII (incl. analoger Leistungen) im Alter von 65 Jahren und älter im eigenen Haushalt am 31.12.2011 auf einen Blick:

Anzahl, Alter und Geschlecht

- 3.074 Leistungsbezieher/innen insgesamt (= 4,2% der Einwohner 65 J. u.ä.)
- 85% der Empfänger/innen sind im Alter von 65 – unter 80 Jahren
- Hochaltrige nehmen Grundsicherung weniger in Anspruch als die 65 – unter 80 Jährigen (2,3% der Bevölkerung)
- 59,4% Frauenanteil insgesamt (bei hochaltrigen Bezieher/innen 69,9%)

Wohnorte/ sozialräumlicher Verteilung

- Elberfeld, Barmen und Oberbarmen mit hohen Betroffenenquoten (zwischen 7,3 und 5,2% der Einwohner/innen 65 J.u.ä.)
- Cronenberg und Ronsdorf mit den geringsten Betroffenenquoten (1,3 bzw. 1,7% der Einwohner/innen 65 J.u.ä.)
- Wohnquartiere mit den höchsten Empfänger/innen-Zahlen sind Oberbarmen-Schwarzbach, Nordstadt, Osteraubum, Friedrich-Engels-Allee, Heckinghausen, Barmen-Mitte, Südstadt, Elberfeld-Mitte und Rott (260 – 108 Personen)

Nationalität

- Empfänger/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit stellen den größten Anteil (57%)
- Empfänger/innen mit anderer Staatsangehörigkeit stammen insbesondere aus der Ukraine, Türkei und der Russischen Föderation (63% aller Empfänger/innen mit anderer Staatsangehörigkeit)

Höhe der Leistungen, verfügbare andere Einkommen

- Durchschnittlich erhält jede/r der 2.887 anspruchsberechtigten Empfänger/in 434,21€ ausgezahlt
- 71,4% aller Empfänger/innen verfügen über nicht existenzsichernde Altersrenten, 1,7% gehen im Rentenalter einer Erwerbstätigkeit nach

Prognosen zum zukünftigen Umfang von Altersarmut im Sinne eines Bedarfs an Leistungen der Grundsicherung im Alter gem. SGB XII sind verlässlich nicht möglich (maßgeblich sind nicht nur demographische Faktoren, sondern insbes. auch die zukünftige Entwicklung von Erwerbs- und Versicherungsbiographien sowie des Leistungsniveaus der Rentenversicherung).

Die Beseitigung von Altersarmut bedarf bundesgesetzlicher Regelungen. Kommunale Handlungsmöglichkeiten zur Prävention und Milderung von Altersarmut existieren in den Handlungsfeldern Einkommen, Wohnen, soziale Integration und Teilhabe, Gesundheit und Beratung und Betreuung.

2. Altersarmut - Begriffsbestimmung

Armut bezeichnet keine absolute Größe, sondern eine Lebenslage, die durch eine - im Vergleich zum Wohlstandsniveau einer Gesellschaft - unterdurchschnittliche Verfügbarkeit von materiellen, kulturellen und sozialen Mitteln gekennzeichnet ist. Einkommensarmut ist dabei eine wichtige Dimension, zu der Daten vergleichsweise gut verfügbar sind. Hier werden zwei verschiedene Konzepte der Messung von Armut verwendet: a) Einkommensarmut als Lebenslage, in der die bedarfsgewichteten verfügbaren Einkommen aller Mitglieder eines Haushaltes 60% des Durchschnittseinkommens einer Gesellschaft unterschreiten und/ oder b) Einkommensarmut als politisch-institutionelle Definition, die Armut am Bezug von existenzsichernden Sozialleistungen misst.

In dem hier vorliegenden Bericht wird Altersarmut am Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII (und analoger Leistungen) festgemacht. § 41 SGB XII definiert, dass Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, zur Sicherung des Lebensunterhalts auf Antrag Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten können. Anspruch auf diese Leistungen haben Leistungsberechtigte, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen (bzw. dem ihrer Ehe-/Lebenspartner) beschaffen können.

Kritisch anzumerken ist bei der Verwendung des Bezugs von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII als Armutsindikator (im Folgenden kurz „Grundsicherung im Alter“ genannt), dass dabei nur diejenigen Personen erfasst sind, die auch tatsächlich einen Antrag stellen und bewilligt bekommen. Eine kürzlich veröffentlichte Studie zur Nichtinanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung im Alter im Jahre 2007 erbringt, dass 68% der grundsätzlich anspruchsberechtigten Personen im Alter von 65 Jahren und älter keine Leistungen bezogen (vgl. Becker, I., Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter, in: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012).

Die Leistung der Grundsicherung im Alter gem. SGB XII kennt im Unterschied zur Armutsschwelle anhand des verfügbaren Einkommens keinen exakten Grenzwert. Die Bedarfsschwelle setzt sich vielmehr zusammen aus einem bundeseinheitlich festgelegten Regelbedarf von bis zu 382 €, hinzu kommen bedarfsweise Mehrbedarfe und Kostenübernahme der Kranken- und Pflegeversicherung sowie - regional unterschiedlich hohe - Kosten der Unterkunft (Warmmiete).

Schwerpunkt dieses Berichts zur Altersarmut in Wuppertal ist - neben einem kurzen Vergleich mit der Bundes- und Landesebene - die Analyse der Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter (und analoger Leistungen, wie Hilfe zum Lebensunterhalt und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz analog SGB XII), die in einem eigenen Haushalt leben.

Der Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter innerhalb Einrichtungen ist nicht Gegenstand, da dieser nicht losgelöst vom gleichzeitigen Bedarf an Leistungen der Hilfe zu Pflege gesehen werden sollte.

3. Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter (außerhalb von Einrichtungen)

3.1 Entwicklung der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen seit 2006 (Bund - NRW - Wuppertal)

Die Leistung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde 2003 zunächst als eigenständiges Grundsicherungsgesetz eingeführt, 2005 im Zuge einer Gesetzesreform zu einer Leistung der Sozialhilfe gem. SGB XII. Vor allem in den ersten Jahren kam es zu einem starken Anstieg der Inanspruchnahme, nicht aufgrund wachsender Einkommensprobleme, sondern aufgrund verbesserter Leistungsbedingungen (Kinderunterhalt) und der automatischen Information im Rentenbescheid über den Grundsicherungsanspruch (vgl. Bäcker, G., Altersarmut und Rentenreformvorschläge: Fallstricke einer einseitigen Debatte, in: Butterwegge, C., Bosbach, G., Birkwald, M.W. (Hg.), Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung, 2012, S. 69).

Vergleichbare Daten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene für Leistungen außerhalb von Einrichtungen finden sich ab 2006, wobei die Daten auf NRW-Ebene teilweise in 2-Jahresschritten und noch nicht für 2012 vorliegen; die aktuellsten Bundesdaten liegen für 2010 vor.

Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 65 Jahre und älter am 31.12. (außerhalb von Einrichtungen)							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bund*	302.000	329.000	347.000	341.000	353.000		
NRW	84.929		94.826		97.544	103.509	
Wuppertal			2.786	2.838	2.853	3.020	3.208
Anteil der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 65 Jahre und älter an der gleichaltrigen Bevölkerung am 31.12. (außerhalb von Einrichtungen)							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bund	1,9 %	2,0 %	2,1 %	2,0 %	2,1 %		
NRW	2,4 %		2,6 %		2,7 %	2,9 %	
Wuppertal			3,7 %	3,8 %	3,9 %	4,1 %	

*(aufgerundet auf 1.000)

Deutlich wird, dass der Anteil der Empfänger/innen im Alter von 65 Jahren und älter an der gleichaltrigen Bevölkerung in Wuppertal die Werte von Bund und NRW in allen Jahren deutlich übersteigt. Waren es 2008 im Bund 2,1% und in NRW 2,6% der 65 Jährigen und älteren, die Grundsicherungsleistungen bezogen, so waren es in Wuppertal 3,7%. Im Jahre 2010 waren es im Bund gleichbleibend 2,1% und in NRW mit geringem Anstieg 2,7% (+ 0,1%-Punkt) - in Wuppertal stieg die Quote der Inanspruchnahme noch etwas stärker als in NRW weiter an auf 3,9% (+ 0,2%-Punkte).

Auch für 2011 muss in Wuppertal ein weiteres Anwachsen des Anteils der 65 Jährigen und älteren, die auf Grundsicherungsleistung angewiesen sind, auf 4,1% festgestellt werden. Derzeit liegen noch keine Bevölkerungsdaten für den 31.12.2012 vor, deshalb kann noch keine Inanspruchnahmequote für 2012 berechnet werden – der Anstieg der Anzahl der Empfänger/innen zum 31.12.2012 auf 3.208 (am 31.12.2011 noch 3.020 Personen) lässt allerdings darauf schließen, dass die Quote vermutlich weiter zugenommen hat.

**3.2 Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter in Wuppertal
 am 31.12.2011 (außerhalb von Einrichtungen)**

Die folgende Analyse bezieht sich auf alle Personen im Alter von 65 Jahren und älter, die am 31.12.2011 in Wuppertal in einem eigenen Haushalt lebten und folgende finanzielle Leistungen im Rahmen des SGB XII erhielten: Grundsicherung im Alter und analoge Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt/ hauswirtschaftliche Hilfe, Leistungen nach AsylbLG analog SGB XII).

Dies sind
 3.020 Personen mit Grundsicherung im Alter
 54 Personen mit analogen Leistungen

3.074 Personen gesamt

31.12.2011	65 - u. 80 J.	80 J. u.ä.	Empfänger/innen 65 J. u.ä. gesamt
Anzahl Empfänger/innen gesamt	2.619	455	3.074
Einwohner/innen gesamt	54.260	19.640	73.900
Anteil Empfänger/innen an Bevölkerung	4,8%	2,3%	4,2%

4,2% der Gesamtbevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter sind auf Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen angewiesen, wobei sich dieser Anteil mit zunehmendem Alter verringert. Bei den unter 80 Jährigen beziehen 4,8%, bei den 80 Jährigen und älteren nur 2,3% finanzielle Hilfen. Die geringere Inanspruchnahme durch Hochaltrige ist auch in anderen Kommunen ein wesentliches Merkmal.

Gründe hierfür können einerseits in den tendenziell geringeren Renten der jüngeren Jahrgänge liegen (Jahrgänge mit höherer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit/ Unterbrechungen der Erwerbsbiographie, geringfügiger Beschäftigung, vorzeitiger Übergang in Rente etc.). Andererseits scheint auch eine höhere Dunkelziffer bei den älteren Jahrgängen nicht unplausibel, da gerade die Hochaltrigen zu der Generation gehören, die das Angewiesensein auf staatliche Unterstützung möglichst vermeiden möchte (verschämte Altersarmut) bzw. einen sehr bescheidenen Lebensstil pflegen. Eine wesentliche Rolle spielt darüber hinaus, dass rd. 19% der 80 jährigen und älteren Wuppertalerinnen und Wuppertaler in stationären Einrichtungen lebt und deshalb keine Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen bezieht.

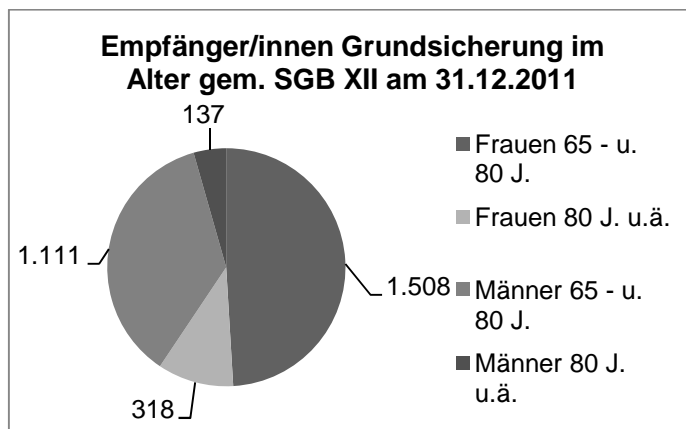
3.2.1 Alter und Geschlecht

31.12.2011	Empfänger/innen Grundsicherung im Alter gem. SGB XII		
	65 - u. 80 J.	80 J. u. ä.	Gesamt
weiblich	1.508	318	1.826
in % der Altersgruppe	57,6%	69,9%	59,4%
männlich	1.111	137	1.248
in % der Altersgruppe	42,4%	30,1%	40,6%
Anzahl Personen gesamt	2.619	455	3.074
Anteil weibliche Empfänger an weiblicher Bevölkerung	5,1%	2,3%	4,2%

Eine Betrachtung des Anteils der Empfängerinnen von Grundsicherung im Alter an der gleichaltrigen weiblichen Bevölkerung verdeutlicht, dass sich – wie im vorigen Kapitel bereits für die Gesamtheit der Grundsicherungsempfänger/innen festgestellt – auch bei den weiblichen Bezieherinnen der Anteil bei den Hochaltrigen stark reduziert: während noch 5,1% der 65 bis unter 80 Jährigen Leistungen beziehen, sind es nur noch 2,3% bei den 80 Jährigen und älteren.

85,2% der Empfänger/innen von Sozialleistungen im Alter sind unter 80 Jahre alt, wobei Frauen die größere Gruppe stellen (57,6% der 65 - unter 80 Jährigen Empfänger/innen). Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Frauen, bei den Hochaltrigen mit Leistungsbezug sind knapp 70% weiblich. In der Regel handelt es sich hier um alleinlebende Frauen.

Altersarmut ist also (nach wie vor) weiblich.



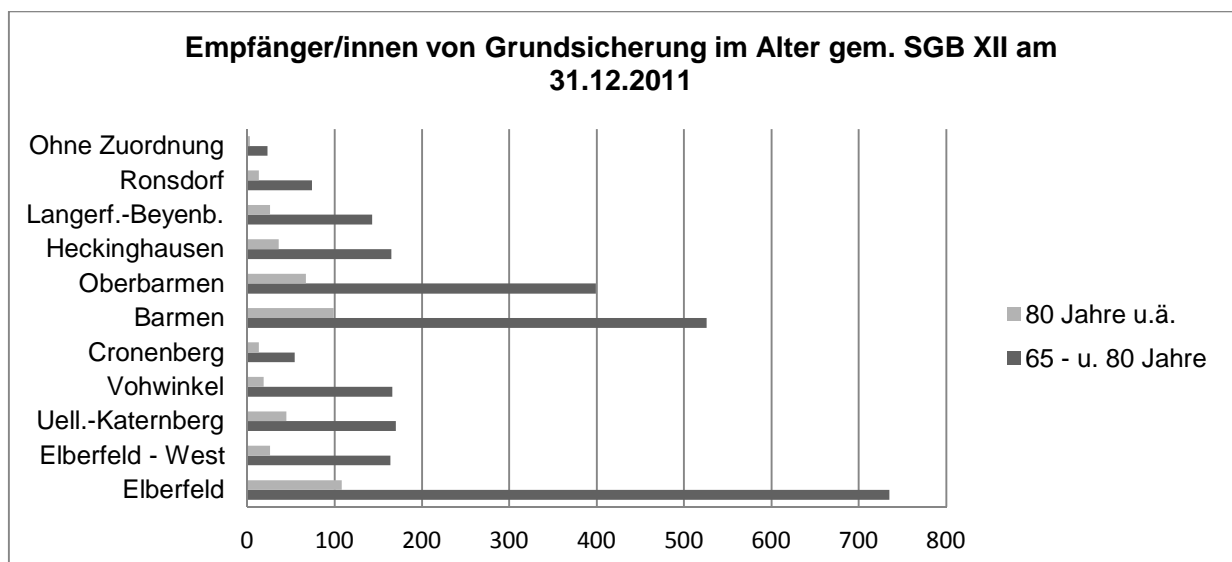
Gründe hierfür sind:
 im Vergleich zu den Männern ihrer Jahrgangsklasse keine oder nur geringere eigenständige Rentenansprüche wegen geringerer Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. häufigere Erwerbsunterbrechung/Verzicht auf Erwerbsarbeit, Teilzeitarbeit, geringere Verdienste.

Für Frauen resultiert darüber hinaus oftmals nach dem Tod ihres Ehe-/ Lebenspartners die Notwendigkeit, einen Antrag auf Grundsicherungsleistungen im Alter zu stellen, wenn die Hinterbliebenenrente nicht ausreicht den Lebensunterhalt zu bestreiten und z.B. die Kosten der gewohnten Wohnung weiterhin allein zu tragen.

3.2.2 Wohnorte

Stadtbezirke	Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter am 31.12.2011				
	65 - u. 80 J.	80 J. u.ä.	65 J.u.ä. gesamt	Einwohner- /innen 65 J. u.ä.	Anteil Empfän- ger/innen an Bevölkerung
Elberfeld	735	108	843	11.568	7,3%
Elberfeld - West	164	26	190	5.466	3,5%
Uell.-Katernberg	170	45	215	10.291	2,1%
Vohwinkel	166	19	185	6.323	2,9%
Cronenberg	54	13	67	4.972	1,3%
Barmen	526	99	625	11.938	5,2%
Oberbarmen	399	67	466	8.226	5,7%
Heckinghausen	165	36	201	4.525	4,4%
Langerf.-Beyenb.	143	26	169	5.362	3,2%
Ronsdorf	74	13	87	5.229	1,7%
Ohne Zuordnung	23	3	26		
Anzahl Empfän- ger/innen gesamt	2619	455	3074	73.900	4,2%

Der Anteil der Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter durch die Bevölkerung 65 Jahre und älter streut in den Wuppertaler Stadtbezirken zwischen 1,3% (Cronenberg) und 7,3% (Elberfeld). Die höchste Anzahl an Empfänger/innen im Alter von 65 Jahren und älter finden sich in Elberfeld (843 Personen), gefolgt von Barmen (625 Personen) und Oberbarmen (466 Personen).



Der Anteil der Hochaltrigen an den Empfänger/innen im Stadtbezirk liegt zwischen 10,3% (Vohwinkel) und 20,9% (Uellendahl-Katernberg).

Die Betrachtung der einzelnen Quartiere in den 10 Wuppertaler Stadtbezirken ermöglicht es die Wohngebietsschwerpunkte der Empfänger/innen festzustellen, die sich teilweise durch sehr viel höhere Anteile der Inanspruchnahme kennzeichnen als der jeweilige Stadtbezirk aufweist.

Die folgende Tabelle zeigt die Quartiere, in denen am 31.12.2011 sowohl von ihrer Anzahl als auch von ihrem Anteil an der Bevölkerung her die meisten Personen mit Inanspruchnahme von Sozialleistungen im Alter lebten:

Bezug von Grundsicherung im Alter am 31.12.2011	Anzahl Empfänger/innen 65 u.ä.	Einwohner/innen 65 J. u.ä.	Quote Inanspruchnahme > 4,2%
00 Elberfeld-Mitte	113	1.172	9,6%
01 Nordstadt	253	2.372	10,7%
02 Ostersbaum	247	2.491	9,9%
03 Südstadt	120	1.639	7,3%
05 Friedrichsberg	65	1.206	5,4%
14 Arrenberg	66	634	10,4%
37 Höhe	64	1.001	6,4%
50 Barmen-Mitte	127	956	13,3%
51 Friedrich-Engels-Allee	133	1.295	10,3%
54 Rott	108	1.786	6,0%
55 Sedansberg	94	1.993	4,7%
58 Hesselberg	19	394	4,8%
60 Oberbarmen-Schwarzbach	260	2.458	10,6%
61 Wichlinghausen-Süd	89	1.553	5,7%
70 Heckinghausen	130	2.557	5,1%
83 Hilgershöhe	38	629	6,0%
84 Löhlerlen	42	342	12,3%
92 Rehsiepen	25	389	6,4%

Der Anteil der Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter durch die Bevölkerung 65 Jahre und älter streut in den insgesamt 69 Quartieren zwischen 0% bis zu 13,3%.

18 Quartiere in Wuppertal sind die Wohnquartiere mit überdurchschnittlichem Anteil der Inanspruchnahme von Sozialleistungen im Alter (> 4,2%).

Davon kennzeichnen sich wiederum 8 Quartiere durch weit überdurchschnittliche Inanspruchnahme (≥ 9,6%). Dies sind in absteigender Rangfolge:

1. Barmen (13,3%)
2. Löhlerlen (12,3%)
3. Nordstadt (10,7%)
4. Oberbarmen-Schwarzbach (10,6%)
5. Arrenberg (10,4%)
6. Friedrich-Engels-Allee (10,3%)
7. Ostersbaum (9,9%)
8. Elberfeld-Mitte (9,6%).

Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Anzahl der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter trotz hohem Anteil an der Bevölkerung eher klein ausfallen kann, wenn es sich generell um ein bevölkerungsbezogenes "kleines Quartier" handelt.

Die im Folgenden aufgelisteten Quartiere mit größerer Anzahl an Empfänger/innen (> 100 Personen) sind deshalb nur teilweise die o.g. Quartiere mit hohem Anteil:

1. Oberbarmen-Schwarzbach (260 Personen)
2. Nordstadt (253 Personen)
3. Ostersbaum (247 Personen)
4. Friedrich-Engels-Allee (133 Personen)
5. Heckinghausen (130 Personen)
6. Barmen-Mitte (127 Personen)
7. Südstadt (120 Personen)
8. Elberfeld-Mitte (113 Personen)
9. Rott (108 Personen)

Die folgende Karte zeigt die Quote der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen, also den Anteil der Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII im Alter von 65 Jahre und älter an der gleichaltrigen Bevölkerung am 31.12. 2011 (außerhalb von Einrichtungen) in allen 69 Quartieren Wuppertals.

Es wird deutlich, dass insbesondere in den Wohngebieten entlang der Talachse ein überdurchschnittlicher, teilweise sogar weit überdurchschnittlicher Anteil der 65 Jährigen und älteren auf Grundsicherungsleistungen angewiesen ist.

Die sozialräumliche Verteilung hoher Inanspruchnahmequoten von Grundsicherungsleistungen im Alter ähnelt dabei teilweise der Verteilung der Betroffenheitsquote von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende (SGB II): so sind z.B. in beiden Fällen die Quartiere Ostersbaum, Friedrich-Engels-Allee, Barmen-Mitte und Oberbarmen-Schwarzbach diejenigen mit weit überdurchschnittlichen Werten. Dies begründet sich u.a. damit, dass in diesen Wohnquartieren preisgünstiger Wohnraum vorhanden ist.

Hervorzuheben ist, dass die Wohngebiete mit hoher Inanspruchnahmequote von Grundsicherung im Alter i.d.R. nicht diejenigen mit überdurchschnittlich hohem Altenanteil sind (Ausnahme Rehsiepen). Zum Beispiel in den Quartieren Nordstadt, Ostersbaum, Arrenberg und Friedrich-Engels-Allee (Quartiere mit geringem Altenanteil zwischen 12 und 18% - bei einem städtischen Durchschnitt von 21%) lebten am 31.12.2011 überdurchschnittlich viele Empfänger/innen von Grundsicherungsleistungen. D.h. die (gemessen an der Gesamtbevölkerung des Quartiers wenigen) Älteren, die dort leben, sind in hohem Maße grundsicherungsbedürftig.

Umgekehrt bedeutet dies, dass sich die meisten Wuppertaler Quartiere durch geringe Betroffenheitsquoten und -zahlen auszeichnen! In 17 Quartieren spielt Altersarmut gemessen am Grundsicherungsleistungsbezug rein quantitativ so gut wie keine Rolle (<0,9%).

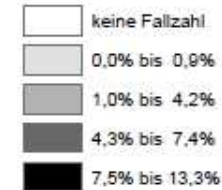


Zeichenerklärung

- Grenze der Quartiere
- 40 Nummer des Quartiers
- Stadtbezirke

Quote der Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. SGB XII im Alter von 65 Jahren und älter am 31.12.2011 (außerhalb von Einrichtungen)

(gesamstädtischer Durchschnitt: 4,2%)



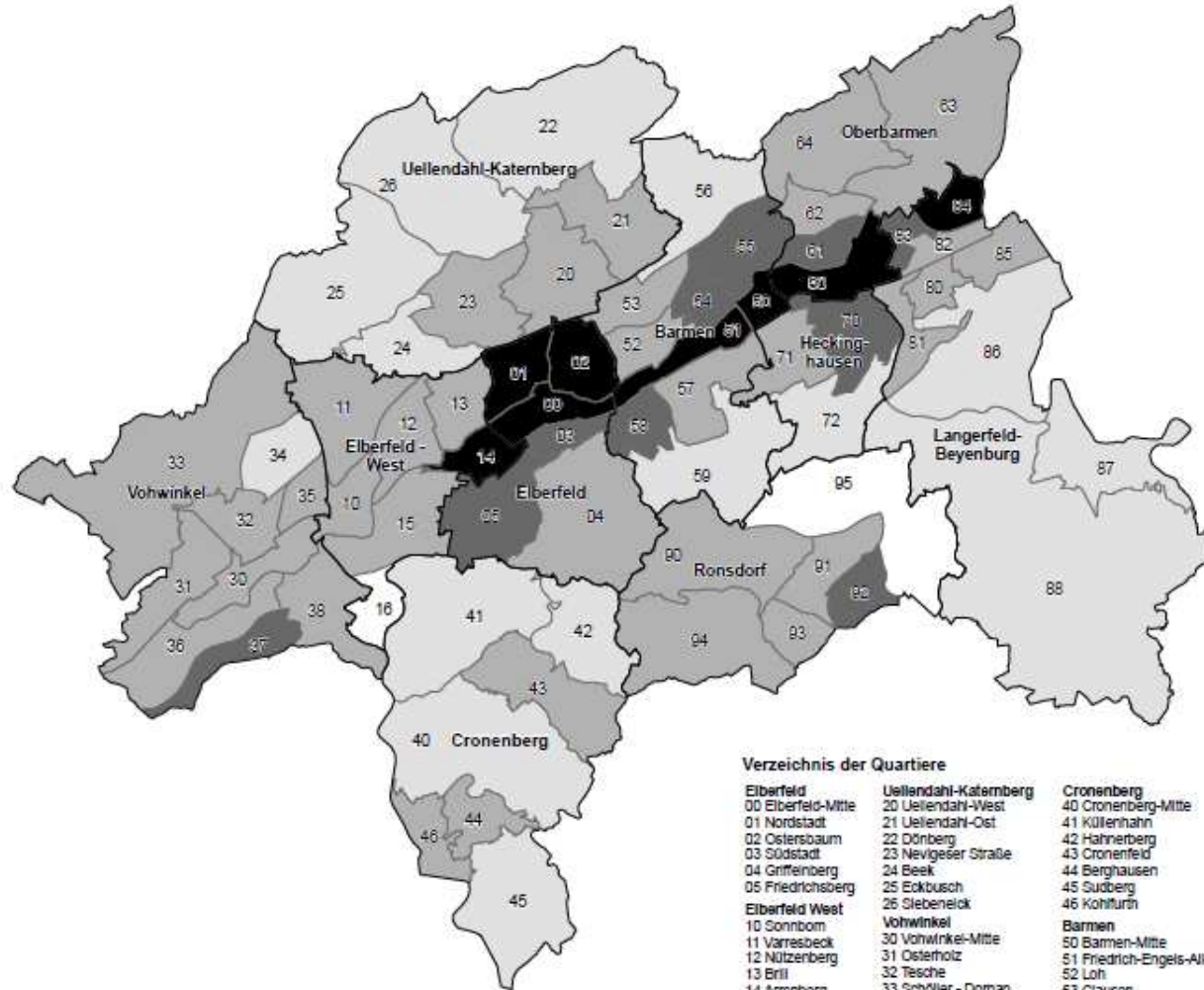
Herausgeber:

Ressort 2015 Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung
 i.V.m. der Statistikstelle der Stadt Wuppertal

Verwendungsvorbehalt:

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung, auch in digitaler Form, nur mit Genehmigung der Statistikstelle

Maßstab 1 : 100.000



Verzeichnis der Quartiere

- | | | | | |
|-----------------------|------------------------------|---------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| Elberfeld | Uellendahl-Katernberg | Cronenberg | Oberbarmen | Langenfeld - Beyenburg |
| 00 Elberfeld-Mitte | 20 Uellendahl-West | 40 Cronenberg-Mitte | 60 Oberbarmen-Schwarzboach | 80 Langenfeld-Mitte |
| 01 Nordstadt | 21 Uellendahl-Ost | 41 Küllenhahn | 61 Wochlinghausen-Süd | 81 Rauental |
| 02 Ostensbaum | 22 Dönberg | 42 Hahnerberg | 62 Wochlinghausen-Nord | 82 Jeslinghauser Straße |
| 03 Südstadt | 23 Nevigeser Straße | 43 Cronenfeld | 63 Nächstebreck-Ost | 83 Hilgershöhe |
| 04 Griffenberg | 24 Beek | 44 Berghausen | 64 Nächstebreck-West | 84 Löhrenen |
| 05 Friedrichsberg | 25 Eckbusch | 45 Sudberg | | 85 Fleute |
| Elberfeld West | 26 Siebenelck | 46 Kohlfurth | Heckinghausen | 86 Ehrenberg |
| 10 Sonnborn | Vohwinkel | Barmen | 70 Heckinghausen | 87 Beyenburg-Mitte |
| 11 Varresbeck | 30 Vohwinkel-Mitte | 50 Barmen-Mitte | 71 Heidt | 88 Herbringhausen |
| 12 Nützenberg | 31 Osterholz | 51 Friedrich-Engels-Allee | 72 Hammesberg | Ronsdorf |
| 13 Bril | 32 Tesche | 52 Loh | | 90 Ronsdorf-Mitte |
| 14 Arrenberg | 33 Schölier - Domap | 53 Clausen | | 91 Blombach-Lohslepen |
| 15 Zoo | 34 Lünterbeek | 54 Rott | | 92 Rehslepen |
| 16 Buchenhofen | 35 Industriestraße | 55 Sedansberg | | 93 Sohenkstraße |
| | 36 Westring | 56 Hatzfeld | | 94 Blutfnke |
| | 37 Höhe | 57 Kothen | | 95 Eroschö-Linde |
| | 38 Schrödersbusch | 58 Hesselberg | | |
| | | 59 Lichtenplatz | | |

3.2.3 Nationalität

Eine Betrachtung der Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter (incl. analogen Leistungen) vor dem Hintergrund unterschiedlicher soziokultureller Herkunft ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich. Die folgende Analyse orientiert sich an der Staatsangehörigkeit der Empfänger/innen.

Grundsicherung am 31.12.2011	Empfänger/innen 65 - u. 80 J.	Empfänger/innen 80 J. u.ä.	Empfänger/innen gesamt	Anteil Empfänger/innen an Bevölkerung	Anteil Empf. 80 J. u.ä. an Bevölkerg.	Frauenanteil an Empf. 80 J. u.ä.
deutsche Staatsangehörige	1.478	273	1.751	2,5%	1,4%	75,8%
andere Staatsangehörige	1.141	182	1.323	27,1%	37,4%	61,0%
Empfänger/innen gesamt	2.619	455	3.074	4,2%	2,3%	69,9%

Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit stellen mit 1.751 Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter die größte Gruppe (57,0%); auch bei den einzelnen Altersgruppen überwiegt jeweils die Anzahl der deutschen Empfänger/innen (56,4% der unter 80 Jährigen und 60% der 80 Jährigen und älteren).

Bezogen auf ihren Anteil an der Bevölkerung sind deutsche Staatsangehörige zu 2,5% auf Unterstützung angewiesen, Personen mit anderer Staatsangehörigkeit zu 27,1%. Gründe dafür liegen insbesondere darin, dass Zugewanderte oftmals über keine bzw. nur geringe Renteneinkünfte verfügen, weil sie in ihren Heimatländern keine Ansprüche aufbauen konnten bzw. in Deutschland überproportional von Arbeitslosigkeit, geringem Verdienst und Frühverrentung aufgrund gesundheitlicher Faktoren betroffen waren; ferner waren Frauen oftmals nicht berufstätig und konnten so keine eigenen Rentenansprüche aufbauen.

Während bei den deutschen Empfänger/innen der Anteil an der Bevölkerung mit zunehmendem Alter sinkt (3,0 % bei den unter 80 Jährigen; 1,4% bei den 80 Jährigen und älteren), verläuft die Entwicklung bei Zugewanderten umgekehrt: hier sind 26,0% der unter 80 Jährigen auf Unterstützung angewiesen und 37,4% der 80 Jährigen und älteren. Hintergrund hierfür ist, dass Hochaltrige mit Migrationshintergrund (hier zu 61% Frauen) aufgrund ihres Zuzugs im (späteren) Erwachsenenalter über keine langjährigen Erwerbsbiographien in Deutschland verfügen bzw. dass die Frauen oftmals gar nicht erwerbstätig waren.

Die größten Nationalitätengruppen unter den Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter stellen Personen aus der Ukraine (309 Personen), gefolgt von der Türkei (283) und der Russischen Föderation (244). Alle anderen großen Nationalitätengruppen in Wuppertal sind nur mit geringer Anzahl vertreten, z.B. Griechenland (70), Italien (68), Marokko (41). Gemessen an ihrer Bevölkerungsgruppe haben insbesondere die Empfänger/innen aus der ehemaligen Sowjetunion einen hohen Bedarf (weit über 3/4), während der der anderen o.g. Nationalitätengruppen zwischen 10 und 23% liegt.

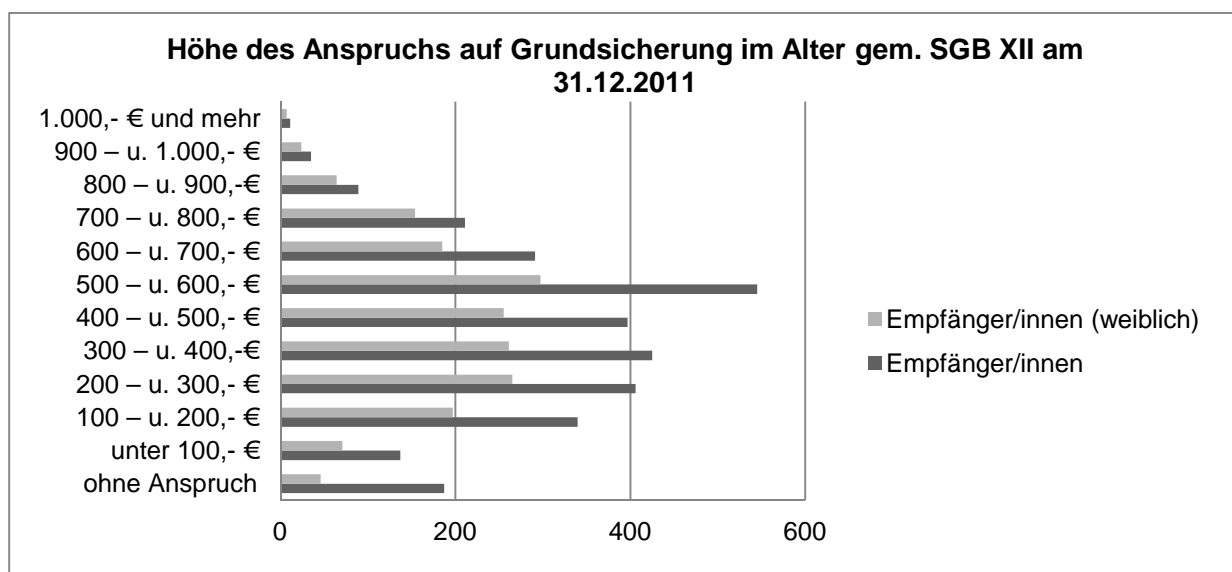
3.2.4 Höhe bezogener Leistungen und Verfügbarkeit anderer Einkommen

Im Rahmen der Grundsicherung im Alter gem. SGB XII besteht ein Regelbedarf bis zu 382,- €, aus dem Kosten für den Lebensbedarf bestritten werden müssen. Hinzu kommen ggf. Mehrbedarfe und die Übernahme von Mietkosten (warm) mit vorgegebenen Höchstwerten (in Wuppertal zurzeit 4,85 € pro qm und 50 qm für einen Einpersonenhaushalt – jede weitere Person 10 qm); eine Überschreitung dieser Werte kann im Einzelfall erfolgen, z.B. um das gewohnte Wohnumfeld und damit soziale (Hilfe-)Netzwerke zu erhalten.

Grundsicherung im Alter am 31.12.2011	Empfänger-/Innen 65 J. u.ä.	Anteil an Empfänger/-innen	Anteil Empfänger/-innen (weiblich)	Anteil Empfänger/-innen 80 J. u.ä.
ohne Anspruch*	187	6,1%	24,6%	10,7%
unter 100,- €	137	4,5%	51,8%	15,3%
100 – u. 200,- €	340	11,1%	57,9%	16,8%
200 – u. 300,- €	406	13,2%	65,3%	14,5%
300 – u. 400,-€	425	13,8%	61,4%	14,8%
400 – u. 500,- €	397	12,9%	64,2%	12,3%
500 – u. 600,- €	545	17,7%	54,5%	12,8%
600 – u. 700,- €	291	9,5%	63,6%	14,1%
700 – u. 800,- €	211	6,9%	73,0%	18,5%
800 – u. 900,-€	89	2,9%	71,9%	30,3%
900 – u. 1.000,- €	35	1,1%	68,6%	14,3%
1.000,- € und mehr	11	0,4%	63,6%	36,4%
gesamt	3.074	100%	59,4%	14,8%

* Haushaltsangehörige ohne derzeitigen Anspruch auf Grundsicherungsleistung

Durchschnittlich erhält am Stichtag jede/r Empfänger/in mit Anspruch 434,21€ ausgezahlt. Tatsächlich streuen die ausgezahlten Beträge vornehmlich zwischen 100,- und 600,- €; Werte darüber oder darunter sind eher selten.



Frauen überwiegen in allen Anspruchskategorien, insbes. zwischen 700,- und 1.000,- €. Dies steht oftmals in Zusammenhang mit der Übernahme von Kosten zum Verbleib in der gewohnten Wohnung bei alleinstehenden/ verwitweten Empfänger/innen. Hochaltrige sind in den hohen Anspruchskategorien über 800,- € stark vertreten - auch dies steht vermutlich mit dem eben beschriebenen Aspekt sowie Mehrbedarfen in Zusammenhang.

Bei der Festlegung des individuellen Anspruchs auf Leistungen der Grundsicherung im Alter werden Einkommen (z.B. Rentenbezüge oder Vermögen des Antragstellers, des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners) angerechnet, so dass i.d.R. nicht der volle Bedarfssatz ausgezahlt wird. Unterhalt durch Kinder erfolgt erst ab einem Jahreseinkommen über 100.000 €, da Grundsicherungsleistungen einen Beitrag zur Eingrenzung „verschämter Armut“ leisten sollen.

Im Einzelfall werden mehrere Einkommen angerechnet, wenn neben der eigenen Altersrente z.B. eine Hinterbliebenenrente vorhanden ist oder sowohl eine Rente als auch Erwerbseinkommen bezogen werden. Die detaillierte Auswertung vorhandener anzurechnender Einkommensarten ist aufgrund verfahrenstechnischer Rahmenbedingungen äußerst aufwendig, so dass im Folgenden nur die Anzahl der Empfänger/innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter dargestellt werden kann, die über Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Unterhalt und Erwerbseinkommen verfügen (nicht aber, inwieweit mehrere Einkommen gleichzeitig vorhanden sind):

Verfügbarkeit anderer Einkommen am 31.12.2011	Empfänger/innen 65 u.ä.	Anteil an Empfänger/innen gesamt
Altersrenten	2.194	71,4%
Hinterbliebenenrenten	338	11,0%
Erwerbseinkommen	52	1,7%
Unterhalt	46	1,5%

Die Tabelle verdeutlicht, dass Leistungen der Grundsicherung im Alter in hohem Maße eine Aufstockungsfunktion haben.

Die Anzahl der Grundsicherungsbezieher/innen ohne anzurechnendes Einkommen lag am 31.12.2011 demnach bei mindestens 14,4% (mindestens 444 Personen).

Auf Bundesebene lag der Anteil der älteren Grundsicherungsbezieher/innen, die über keinerlei anzurechnendes Einkommen verfügten, Ende 2010 bei 22,5%. Hier sind nicht niedrige, sondern fehlende Renten das Problem. Zu vermuten steht, dass es sich hierbei insbesondere um Personen mit anderer Staatsangehörigkeit sowie um früher Selbständige ohne Rentenansparungen handelt (vgl. Bäcker, G., Altersarmut und Rentenreformvorschläge, a.a.O, S. 69).

4. Prognosen zum Umfang zukünftiger Altersarmut

Prognosen zu Entwicklung der Altersarmut können verlässlich nicht gegeben werden. Denn es existieren mindestens zwei Einflussfaktoren: a) Entwicklung der Erwerbs- und Versicherungsbiographien und b) Leistungsniveau der Rentenversicherung. Es lässt sich derzeit nicht verlässlich abschätzen, in welchem Maße Altersrenten zukünftig unterhalb des Grundsicherungsniveaus liegen (vgl. Bäcker, G., Altersarmut und Rentenreformvorschläge, a.a.O., S. 75ff; Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht, S. 204ff; 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Entwurf 2012, S. 290ff):

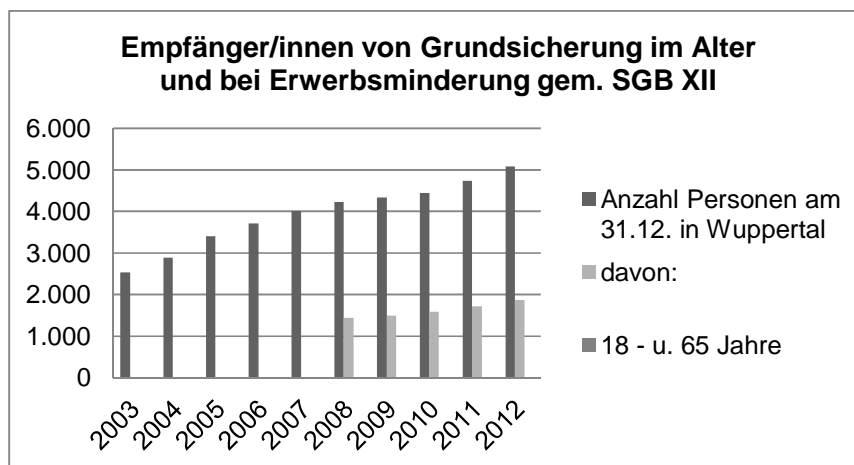
Für eine zukünftig verschlechterte Einkommenslage im Alter spricht derzeit, dass

- die Diskontinuität von Erwerbsbiographien im Zeitverlauf zugenommen hat (Langzeitarbeitslosigkeit, Erwerbsunterbrechungen, befristete Jobs, Minijobs),
- die materielle Absicherung Selbständiger im Alter unzureichend ist,
- Strukturreformen der gesetzlichen Rentenversicherung zu Absenkung des Rentenniveaus führten, so dass unterdurchschnittlichen Einkommen (Teilzeitarbeit, Niedriglohn), Erwerbsunterbrechungen und später Berufseinstieg zu Renten nahe am Grundsicherungsniveau führen;
- Personen mit geringem Einkommen eher keine private Vorsorge betreiben.

Auf der anderen Seite sprechen derzeit für eine Dämpfung der Altersarmut

- die steigende Erwerbsbeteiligung und Qualifikation von Frauen und
- die stärkere Erwerbsorientierung der 55 – 65 Jährigen (höhere Qualifikation, Erschwerung vorzeitiger Übergang in Rente)

In Wuppertal sind im Zeitverlauf unter 65 Jährige mit dauerhaft voller Erwerbsminderung zunehmend auf die Grundsicherungsleistungen des SGB XII angewiesen:



2008 waren es noch 1.438 Personen, im Jahre 2012 schon 1.875 Betroffene. Diese Grundsicherungsempfänger/innen werden auch im Alter weiterhin Leistungen beziehen müssen.

Indikatoren für zukünftigen Bedarf an Grundsicherung im Alter in Wuppertal sind insbes. Frauen und andere Staatsangehörige im Alter von 65 Jahren und älter. Die Prognose für 2025 besagt, dass die Anzahl der 65 Jährigen und älteren in Wuppertal um 3%-Punkte gegenüber 2011 abnehmen wird, auch der Frauenanteil sinkt, aber der Anteil der Einwohner/innen mit anderer Staatsangehörigkeit wird zunehmen. Angesichts der oben beschriebenen Unwägbarkeiten ist eine rein demographische Fortschreibung des aktuellen Grundsicherungsbedarfs allerdings nicht opportun.

5. Kommunale Handlungsmöglichkeiten

Kommunale Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich Altersarmut sind insbesondere dadurch begrenzt, dass für Ältere die Überwindung der finanziellen Unterversorgung durch Erwerbsarbeit keinen Lösungsansatz darstellt. Die geringe Verfügbarkeit über materielle Ressourcen (Einkommensarmut) hat zudem Auswirkungen auf andere Lebensbereiche der Betroffenen.

Eine 2011 in München durchgeführte repräsentative telefonische Befragung von (auch über 65 Jährigen) Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und ergänzende Experteninterviews erbringt wichtige Zusatzinformationen über die Auswirkungen des Leistungsbezugs auf die Lebenssituation in den Bereichen Ernährung, Kleidung, gesellschaftliche Teilhabe, Ausstattung der Wohnung, medizinische Hilfsmittel und Gesundheitsversorgung (Stadt München, Sozialreferat, Studie zur Lebenssituation von SGBXII-Leistungsbezieherinnen und –bezieher, Sitzungsvorlage Nr. 08-14/ V 09164 am 05.07.2012):

- hoher Anteil an amtlich festgestellter Behinderung bei Älteren (insbes. bei deutschen Leistungsbezieher/innen, weniger bei Personen anderer Staatsangehörigkeit; die Studie vermutet hier mangelnde Information und Beratung bei den ausländischen Leistungsempfänger/innen)
- vergleichsweise kostengünstige, aber wenig barrierefreie Wohnbedingungen verbunden mit langer Wohndauer. Geringe finanzielle Mittel gehen einher mit defekten Möbeln und unrenovierten Wohnungen.
- Anteil der alleinlebenden Frauen (insbes. mit deutscher Staatsangehörigkeit) steigt mit zunehmendem Alter (der zunehmende Unterstützungsbedarf im Alltag kann bei Alleinlebenden nicht durch kostenfreie Hilfen anderer Haushaltsangehörige befriedigt werden – dies kann rasch zu prekären Lebenssituationen führen)
- Zufriedenheit der Älteren mit ihrem Einkommen verbunden mit geringen Ansprüchen, Genügsamkeit und Nicht-zur-Last-fallen-Wollen; das geringe Einkommen führt zum Verzicht bei Anschaffungen, Besuch von Veranstaltungen, teilweise sogar beim Kauf bestimmter Lebensmittel. Mit der Dauer des Leistungsbezugs verringern sich (gesetzlich zugestandene) Rücklagen, so dass in Notlagen oftmals Anträge auf Spenden- und Stiftungsmittel notwendig werden.
- Der Gesundheitszustand wird von den älteren Grundsicherungsempfängern/innen in höherem Maße als schlecht bewertet als bei der gesamten Bevölkerung im gleichen Alter. Die Verfügbarkeit knappen Geldes führt zu Einschränkungen bei der Ernährung und der Versorgung mit notwendigen Medikamenten/ Hilfsmitteln.
- Ältere haben kaum Außenbeziehungen (Freunde, Bekannte, Ausflüge, Einladungen etc.), verlassen das Haus oftmals nur für notwendige Erledigungen (diese Abnahme sozialer Aktivitäten betrifft Senioren/innen unabhängig von Einkommensarmut, verstärkt sich aber bei Leistungsbezieher/innen, da soziale Außenaktivitäten oftmals finanzielle Ressourcen erfordern)
- Ältere und hier insbes. alleinlebende ältere Grundsicherungsempfänger/innen nehmen Angebote von Beratungsstellen kaum in Anspruch. Die Studie konstatiert hier eine „doppelte Ausgrenzung“ (Personen ohne soziale Netze nehmen professionelle Hilfen seltener an).

Die Beseitigung von Altersarmut bedarf bundesgesetzlicher Regelungen. Für die kommunale Ebene bestehen jedoch folgende grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten und -felder zur Prävention bzw. Milderung von Altersarmut:

Handlungsfeld „Einkommen“

- Qualifizierungs- und Beschäftigungspolitik zur Prävention zukünftiger Altersarmut (Integration in Arbeit als Grundlage für armutsfeste Existenzsicherung; Förderung der Erwerbsbeteiligung für unter 65 Jährige mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten)
- Vereinbarkeit von Familie (Kinder/ Pflege) und Beruf (Schaffung besserer Voraussetzungen für umfangreichere Frauenerwerbstätigkeit und gleichzeitig Erhalt von informellen Hilfesystemen in der Familie, z.B. durch bessere Passung von Erwerbsarbeit und Altenhilfe bzgl. Zeiten, Angeboten, Kooperation)
- Abbau der Dunkelziffer (aktive Vermittlung und gezielte Aufklärungskampagnen, insbes. in den Wohnquartieren mit hoher Betroffenheit)

Handlungsfeld „Wohnen“

- Wohnraumsicherung (Bereitstellung von kostengünstigem und barrierefreiem Wohnraum in ausreichendem Umfang, barrierefreie Sozialwohnungen in den Wohnquartieren mit hohem Grundsicherungsbezug)
- „Betreutes Wohnen zu Hause“ (erhöhte Nutzung qualifizierter haushaltsnaher Dienstleistungen und Finanzierung im Bedarfsfall, Quartiersansätze zur Schaffung sozialer und professioneller Netzwerke)
- Verbesserung des barrierefreien Wohnumfelds, Sicherstellung Nahversorgung und ÖPNV (Erhalt selbständiger Lebensführung im gewohnten Wohnquartier und Voraussetzung für soziale Teilhabe bei knappen finanziellen Mitteln)

Handlungsfeld „Soziale Integration/ Teilhabe“

- Offene Altenhilfe und andere sozialer Begegnungsangebote (Prävention sozialer Rückzug und Alternative zu kostenpflichtigen kommerziellen Angeboten, insbes. in Wohnquartieren mit hoher Anzahl von Grundsicherungsempfängern/innen)
- Erhalt/ Schaffung vergünstigter Teilhabe (Teilnahme an regulären Kultur-/ Freizeitangeboten)
- Aufbau/ Erhalt sozialer Netzwerke (breitere Umsetzung von Quartiersansätzen, Erschließung alternativer Tätigkeitsfelder für Bürgerengagement, um soziale Isolation von Hilfeempfängern/innen abzubauen und kostenfreie soziale Unterstützung zu generieren)

Handlungsfeld „Gesundheit“

- Gesundheitsversorgung und -förderung (Stärkung der Ressourcen zur Krankheitsbewältigung durch Sicherstellung erforderlicher Heil- und Hilfsmittel, Alltagshilfen und Pflege; Krankheits- und Pflegeprävention, um Gesundheit und soziale Integration zu erhalten bzw. zu steigern)

Handlungsfeld „Beratung/ Betreuung“

- Informationsarbeit zu ergänzenden Leistungen und Hilfen im Alter (Verbesserung des Bekanntheitsgrads von Angeboten, aktive Information und Vermittlung)
- Beratungsinfrastruktur (Sicherstellung verbesserter Zugang, Verbundangebote, zugehende Angebote, u.a. bei Migrantinnen/innen)